Ist das überhaupt zulässig?

Ja. Die Rechtliche Grundlage ist insbesondere §1 der Straßenverkehrsordnung (StVO):

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Grundlage für die Durchführung des Verkehrsversuches ist die Verkehrsrechtliche Anordnung des Kreises Nordfriesland vom 06. Dezember 2021.

Die Umsetzung von Begegnungszonen erfolgt in Deutschland derzeit durch die Ausschilderung einer Tempo 20-Zone. Ergänzend wird eine ortstypisch gestaltete Beschilderung "Begegnungszone" aufgestellt. Werden in einer Region mehrere Begegnungszonen eingerichtet, tritt hierdurch ein gewisser Wiedererkennungseffekt ein.





Die drei Maßnahmen sind zunächst zeitlich begrenzt (bis Ende Juli 2022) als Verkehrsversuch gedacht. Bei guter Akzeptanz ist eine dauerhafte Umgestaltung der drei Begegnungszonen möglich.



Gemeinde Sylt Der Bürgermeister Andreas-Nielsen-Straße 1 25980 Sylt

www.gemeinde-sylt.de



SHP IngenieurePlaza de Rosalia 1 30449 Hannover

www.shp-ingenieure.de



Begegnungszonen

Ein Verkehrsversuch in Westerland

Wie machen wir die Sylter Straßen sicherer für alle Beteiligten? Seit einigen Monaten arbeitet die Gemeinde Sylt an einem Verkehrskonzept, das diese Frage beantworten soll. Pkw, Fahrradfahrer, Fußgänger – aber auch der Öffentliche Nahverkehr: Sie alle sollen in diesem Konzept berücksichtigt werden.

Satz+Layout: kontextsensitiv.design

Besonders verkehrsbelastet ist die Westerländer Innenstadt. Um den Verkehr dort zu entschleunigen, wurde im Dezember 2021 ein zeitlich begrenzter Verkehrsversuch gestartet: In sogenannten "Begegnungszonen" soll überall dort, wo das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist, die gegenseitige Rücksichtnahme und die Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern durch gemeinsam genutzte Verkehrsflächen gefördert werden.

Begegnungszonen sind keine neue Erfindung: Deutschlandweit gibt es bereits viele positive Beispiele, in denen alle Verkehrsteilnehmer von einem langsameren und gleichmäßigeren Verkehrsfluss profitieren. Dieser Modellversuch wird begleitet von der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland und der Polizeidirektion Flensburg.

Wo liegen die Begegnungszonen?



Überall dort, wo sich die Verkehrsteilnehmer besonders häufig begegnen: Die Kreuzungspunkte der Fußgängerzonen Friedrichstraße und Strandstraße mit der May-

bachstraße stellen die ersten zwei Begegnungszonen dar. Vor Beginn des Verkehrsversuchs wurden die Fußgängerzonen durch Fußgängerampeln unterbrochen. Dies führte zu regelmäßigen Wartezeiten im

Fußverkehr und dem Kfz-, Bus- und Radverkehr. Durch das Abschalten der Ampeln und eine auffällige Markierung der Verkehrsflächen wachsen die Fußgängerzonen optisch mit



der Straße zusammen. Als Symbol für die gemeinsam genutzten Verkehrsflächen dienen farbige Punkte sowie eine zusätzliche Beschilderung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesen Bereichen 20 km/h.



Das Queren der Fußgängerzone Friedrichstraße im Bereich Andreas-Dirks-Straße und Marienstraße war bisher für den Rad- und Kfz-Verkehr nicht gestattet. Da die

Nutzung dieser Verkehrsverbindung jedoch zu einer Entlastung der übrigen Nord-Süd-Achsen führen und Umwege vermeiden kann, wird auch hier die Durchfahrt durch eine Begegnungszone erprobt. Die Gestaltung erfolgt wie in der Maybachstraße.

